

VOLLMACHT

Ich/Wir erteile(n) hiermit dem **Steuerbüro Gasch & Geffe Partnerschaft mbB**,
Heinrich-Haanen-Str. 6, 41334 Nettetal, vertreten durch die Herren

KLAUS GASCH & MARCEL GEFFE **Steuerberater**

1. **VOLLMACHT** zu meiner/unsere(r) Vertretung vor Behörden und Gerichten in meinen/unsere(n) steuerlichen Angelegenheiten.

Sie sind insbesondere berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, Rechtsbehelfe einzulegen und zurückzunehmen, auf Rechtsbehelfe zu verzichten, einen Vertreter zu bestellen und Zustellungen entgegenzunehmen.

Zustellungen, die statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, sollen nur an meine Bevollmächtigten bewirkt werden.

Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Prozesshandlungen einschließlich der Nebenverfahren, wie z.B. einstweilige Anordnung, Erinnerung gegen Kostenfestsetzungen sowie das Vollstreckungsverfahren.

Die Vollmacht berechtigt auch zur Einsichtnahme in das Grundbuch und zur Anforderung von Grundbuchauszügen.

2. Die Vollmacht berechtigt ebenfalls zur Einsichtnahme in das Steuerkonto. Die Bevollmächtigten sind befugt, Untervollmachten zur Einsichtnahme in das vorgenannte Steuerkonto zu erteilen und zu widerrufen.

Es ist mir/uns bekannt, dass es durch die Erteilung der Berechtigung den Bevollmächtigten möglich ist, **zeitraum- und steuerartunabhängig** Einblick in das bei der Finanzverwaltung geführte Steuerkonto zu nehmen.

Im Falle eines **gemeinsam geführten Steuerkontos** (z.B. gemeinsam veranlagte Ehegatten unter einer Steuernummer) wird **hiermit die Berechtigung zur Einsichtnahme in das gemeinsame Steuerkonto auch durch den Ehepartner** erteilt.

Ein Widerruf der Vollmacht wird bei der Behörde, bei der das o. a. Steuerkonto geführt wird, erst wirksam, wenn er ihr schriftlich zugeht; die Bevollmächtigung endet somit nicht automatisch mit der Beendigung des Mandats.

.....
(Unterschrift / Unterschriften bei Ehegatten)